



Amtsgericht Stralsund

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 16.05.2024	10:30 Uhr	Sitzungssaal G 105	Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von **Marlow Blatt 2087**

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	61/1.000	Wohnung mit Kellerraum im 1. OG im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr.	4	PKW-Stellplatz Nr. 4	2087

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Bartelshagen I	Flur 11 Flurstück 74	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Ribnitzer Straße 5c, 5d	3.080

Eingetragen im Grundbuch von **Marlow Blatt 2087**

61/1.000 Miteigentumsanteil am Grundstück

ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
2	Bartelshagen I	Flur 11 Flurstück 75	Erholungsfläche, Nordwestlich der Ortslage, Ribnitzer Straße	4.233	2087

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Eine Wohnung nebst Kellerraum und dem Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz Nr. 4 nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) (2-Raum-Wohnung mit ca. 49 m² Wohnfläche nebst Kellernutzfläche mit ca. 14 m² gelegen im 1.OG rechts) in einem Mehrfamilienhaus (3 Vollgeschosse, Kellergeschoss und ausgebauten Dachgeschoss; 16 Wohneinheiten in 2 Aufgängen; BJ ca. 1975-82; Sanierung/Modernisierung ca. Mitte der 90er Jahre) in 18337 Marlow OT Bartelshagen I, Ribnitzer Straße 5 c;

Verkehrswert: 40.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Es handelt sich um ein Miteigentumsanteil an einem Grundstück, gelegen hinter der Ribnitzer Straße 5 c in 18337 Marlow OT Bartelshagen I, bebaut mit 7 Kleingärten (bauliche Anlagen gehören den Pächtern; getrenntes Eigentum, werden nicht mitversteigert, §§ 312 - 315 ZGB-DDR; 296 ZBG-DDR, Art. 232 § 4 EGBGB);

Verkehrswert: 1.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.02.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen ein-

getreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Jasper
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Stralsund, 26.01.2024

Kuhn
Justizangestellte